

310/0079/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 310
Bernhard Müller
Az:
Datum: 18.11.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	22.11.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2022	Entscheidung	

Richtlinie zur Vergabe städtischer Baugrundstücke 2021 Änderung der Richtlinie

Beschlussvorschlag:

Die Anwendung der Richtlinie zur Vergabe städtischer Baugrundstücke 2021, die am 04.02.2021 zur Beschlussnummer 310/0037/2020 beschlossen wurde, wird ausgesetzt.

Die noch vakanten sechs Grundstücke im Baugebiet Buschweg in Semd werden bis zur Änderung der Richtlinie zur Vergabe städtischer Baugrundstücke 2021 nicht vergeben.

Der Magistrat wird beauftragt, die Richtlinie zur Vergabe städtischer Baugrundstücke 2021 zu überarbeiten.

Die Änderung soll durch Erarbeitung einer entsprechenden Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.03.2023 abgeschlossen sein.

Begründung:

Unter dem 04.02.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung zur Nummer 310/0037/2020 die Richtlinie zur Vergabe städtischer Baugrundstücke beschlossen. Die nochmalige Überprüfung der Richtlinie im Lichte der Rechtsprechung des EuGH zeigt, dass Anpassungsbedarf besteht.

Unter Ziff. 1.1 der Richtlinie heißt es wörtlich: „Die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke erfolgt in Anwendung des nachfolgenden Punktesystems durch den Magistrat.“ Infolgedessen ist es dem Magistrat nicht möglich, die Richtlinie auszusetzen. Es bedarf einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Magistrat möchte die Richtlinie überarbeiten. So soll das Erreichen europarechtskonformer Vergabeergebnisse sichergestellt werden.